

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten  
Herr Frenzel  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 1314/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sachstand Neubau Feuerwehrgerätehaus Ilversgehofen; öffentlich

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Erfurt,

eingangs bitte ich die verspätete Beantwortung zu entschuldigen und beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

### 1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Baumaßnahme?

Aufgrund einer geänderten Aufgabenstellung durch die Feuerwehr (Anpassung der Stellplatzgrößen für Fahrzeuge in und vor der Halle sowie die Anordnung der Umkleideräume entlang des Alarmweges) musste die Planunterlagen der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 (LP 3)) von allen Planern überarbeitet werden. Dafür war eine Reaktivierung und Anpassung der Planungsverträge erforderlich. Ein Abstimmungstermin mit dem Stadtfeuerwehrverband, sowie den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ilversgehofen hat bereits stattgefunden.

Die mit allen Fachbereichen abgestimmte LP 3 einschließlich der Kostenberechnung befindet sich in der Finalisierung. Damit kann der Baubeschluss gemäß § 10 Abs. 3 ThürGemHV zeitnah eingeholt werden, der dem zuständigen Ausschuss SBUKV vorgelegt werden muss. Mit diesem Beschluss werden die finanziellen Mittel im Haushalt verankert, sodass die weiteren Planungsschritte, einschließlich der Bearbeitung der LP 4 (Bauantrag), beauftragt und fortgeführt werden können. Nach Erteilung der Baugenehmigung erfolgt die Umsetzung mit Teilen der Ausführungsplanung und Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB), Ausschreibung/ GU-Vergabe und der eigentlichen Baudurchführung.

Der Bauantrag soll im Juni 2025 eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit beim Bauamt wird parallel zur Erstellung von Teilen der LP 5 sowie der funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) genutzt.



## **2. Wann kann die Bautätigkeit aufgenommen werden?**

Nach Übergabe der Vergabeunterlagen an die Zentrale Vergabestelle (ZVS), Abschluss des Vergabeverfahrens und Beauftragung eines Generalunternehmers wird nach aktuellem Kenntnisstand mit einem Baubeginn im August 2026 gerechnet.

## **3. Können noch in diesem Jahr Tiefbauarbeiten beginnen und wenn nicht, warum nicht?**

Nein, Tiefbauarbeiten können in diesem Jahr (2025) nicht beginnen. Aufgrund der erforderlichen Planungs-, Beschluss- und Vergabeprozesse sowie der damit verbundenen zeitlichen Abhängigkeiten ist eine frühere Umsetzung nicht möglich. Eine sinnvolle Durchführung setzt die abgeschlossenen Planungen, erforderliche Genehmigungen und eine rechtssichere Vergabe voraus.

Dies war bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da es seitens der Verwaltung noch Klärungsbedarf hinsichtlich des Verfahrens und der Ausführung gab.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn